**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels

**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein

**Band:** 16 (1907)

Heft: 6

Nachruf: Todes-Anzeigen

**Autor:** Morlock, F.

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Redaklion und Expedilion: Slernengasse No. 21, Basel. 💥 TÉLÉPHONE 2406. 💥 Rédaction et fidministration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die "Union-Reklame" in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin de ce journal et l'"Union-Réclame" à Lucerne Verantwortlich für Kedaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Kedaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



### Todes-Anzeigen.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die Trauer-Anzeige, dass unsere Mitglieder

#### Herr Josef Müller-Sterchi, Grand Hotel Mürren,

im Alter von 61 Jahren an einem Schlaganfall am 30. Januar und

### Herr Paul Moser, Besitzer des Hotel Moser und Sonnenhügel in Heiden

am 3. Februar nach kurzer Krankheit im 58. Altersjahre gestorben sind.

Indem wir Ihuen hievon Kenntnis geben, bitten wir, den Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

> Namens des Vorstandes: Der Präsident: F. Mortock.

# Fachliche Fortbildungsschule

Schweizer Hotelier-Vereins in Cour-bausanne.

## Anmeldungen

für den von 1. Mai 1907 bis 15. April 1908 dauernden Jahreskurs sind bis 28. Februar einzureichen.

Für Reglemente mit Aufnahmsbedingungen rie für alle weiteren Korrespondenzen sich zu adressieren an die Direction de l'Ecole Hôtelière à Cour-Lausanne.

Für die Schulkommission . Der Präsident: J. Tschumi.

## Ecole professionnelle

Société Suisse des Hôteliers à Cour-bausanne.

### Les inscriptions

pour le prochain cours annuel, durant du 1er Mai 1907 au 15 Avril 1908, seront reçues

### jusqu'au 28 Février.

Pour le règlement contenant les conditions d'admission ainsi que pour toute autre corres-pondance s'adresser à la Direction de l'Ecole Hôtelière à Cour-Lausanne.

Pour la Commission de l'Ecole: Le président: J. Tschumi.



Herr P. Jäger-Ritter, Pächter des Hotel Landquart u. Bahnhofbüffet in Landquart Paten: HH. J. Jäger, Hotel Weisses Kreuz, und E. Taverna, Hotel Stern, Chur-

### Eine Anregung.

Wie jedermann weiss, ist sowohl im Frühsommer als auch im Herbst die Fremdenfrequenz bei uns eine ungleich schwächere als im Hochsommer, wo alles in die Sommerfrische zieht und wo es dann des öftern vorkommt, dass nicht nur alle Gasthöfe bis auf den letzten Platz besetzt, sondern auch alle verfügbaren Privatwohnungen im Sturm genommen werden.

Die Ursachen dieser Ungleichheit sind schon zur Genüge behandelt worden und es liegt daher nicht in meiner Absicht, dieselben hier neuerdings zu erörtern. Wohl aber möchte ich auf ein Mittel hinweisen, das m. E. geeignet wäre, die Fremdenfrequenz im Vorsommer und Herbst einigermassen zu heben. Denn nicht minder als der Hochsommer, haben auch sie ihre Annehmlichkeiten und es genügt oft, nur darauf hingewiesen zu haben, um zahlreiche Touristen zu bestimmen, auch im Vorsommer und Herbst der Schweiz ihre Besuche zu machen. Ich verhehle mir keineswegs, dass viele Gasthofbesitzer einer allzu marktschreierischen Reklame abgeneigt sind und meinen Vorschlägen gewisse Bedenken entgegenbringen. Nichtsdestoweniger erlaube ich mir, diese den Herren Höteliers zur Prüfung zu unterbreiten. Es betrifft die Herausgabe (auf privatem Wege oder durch en Hotelierverein) eines kleinen Heftchens in Form und Format der Rundreisehefte mit 10-, 20- und 30- tägigen detaillierten Reiserouten durch irgend ein Gebiet der Schweiz. Die ersten 20- und 30- tärigien detaillierten Reiserouten durch irgend ein Gebiet der Schweiz. Die ersten zehn oder zwölf Seiten, je nach Bedarf, würden 10- tägige, weitere 10 oder 12 Seiten 20- tägige und der Rest 30- tägige Reiseprogramme enthalten. Entsprechende Preise könnten je nach Belieben heigesetzt der wegengesen zweden. natien. Entsprechende Preise könnten je nach Belieben beigesetzt oder weggelassen werden. Dagegen würde es sich empfehlen, im Anhang die Fahrpläne der hauptsächlichsten auf Schweizergebiet ausmündenden Eisenbahnlinien zu reproduzieren, sowie auch Münztabellen etc. Als Umschlagstiet könnte man z. B. setzen: "yerschiedenartige Programme zu einer Schweizerreise." Diese Heftchen missten dann iswalien schiedenartige Programme zu einer Schweizer-reise. "Diese Heffichen müssten dann jeweilen im Frühjahr, sowie Ende August oder Anfang September in allen grössern Bevölkerungs-zentren der angrenzenden Nachbarländer in Masse verbreitet werden. - Ich hege die feste Ueberzeugung, dass sich eine solche Reklame Johnen würde und zwar hätten nicht nur die Saison-, sondern in ebenso höhem Masse auch

Saison-, sondern in ebenso hohem Masse auch die Jahresgeschäfte ihren Vorteil dabei.

In gleicher Weise könnte auch durch blosses Inserieren in den jeweilen in Betracht kommenden ausländischen Zeitungen vorgegangen werden, indessen glaube ich doch, dass dieses

letztere Verfahren, bei wesentlich höhern Kosten letztere Verfahren, bei wesentlich höhern Kosten, nicht so grosse Erfolge verspräche. Diese winzigen Heftchen, denen eventuell auch ein kleines Schweizerkärtchen beigegeben würde und die bequem in der Westentasche gelragen werden könnten, würden genügen, für einige Zeit den Stoff des Tagesgespräches zu bilden, wodurch ihr Zweck dann ohnehin erfüllt wäre. Z.

## Donald Downie zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt.

Der bekannte Direktor des Blattes "The Pavis American", dessen Falliment wir un-längst meldeten, Donald Downie, ist vom Pariser Gericht soeben wegen Betrugs zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Wir lesen darüber im "Journal" vom 2. Februar folgendes: Mr. Donald Downie, Direktor einer Auskunfts-

Mr. Donaid Downie, Direktor einer Auskuntsagentur, stand dieser Tage zur Verhandlung
vor der 11. Kammer des Strafgerichts unter
Anschuldigung des Betrugs und Missbrauches
seiner Vollmacht. Seine Agentur, bei der ein
Dutzend Angestellte meist fremder Nationalität Dutzend Angestellte meist fremder Nationalität beschäftigt sind, ist um 11,000 Fr. zur Miete, und befasst sich mit Lokal- und Liegenschaftsmiete, Geldwechsel und Theaterbilletverkauf. In Wirklichkeit aber treibt sie fast ausschliesslich Publizistik, alles übrige dient ihr nur als Etiquette zur Kreditbeschaftung. "Denn, sagt die gerichtliche Anklageschrift einleitend, Donald Downie beutete die Leichtgläubigkeit der Handelsleute und derjenigen kleiner Geschafte aus, mit Hilfe einer Wochenschrift betitelt "The Paris American."

Downie beutete die Leichtgläubigkeit der Handelsleute und derjenigen kleiner Geschäfte aus, mit
Hilfe einer Wochenschrift betitelt "The Paris
American."

Dank der Unterstützung durch geschickte
Agenten, gab es zahlreiche Kundschaft. Um
sie zu einem Annoncenauftrag im Blatte zu
veranlassen, spiegelte man ihr alle Vorteile vor,
die sie daraus ziehen würde, indem das Blatt
von allen Paris passierenden Amerikanern gelesen werde. Man liess sie einen Vertrag unterzeichnen, angeblich auf ein Jahr, in Wirklichkeit
aber für drei Jahre, auf Grund eines wohlweislich verschleierten Vorbehaltes, den aber
der Abonnent kaum ahnen konnte. Der Kniff
war sehr gut, denn laut Bücher trug das Jahr
1903 dem Direktor 380,000 Franken ein, das
folgende die immer noch respektable Summe
von 277,000 Franken, während die Kosten des
Wochenblattes, dessen Auflage kaum 1000
Exemplare betrug, auf 30,000 Franken per
Jahr sich beliefen.

Mr. Donald Downie, der auf die Vorladung
nicht antwortete, wurde vom Gericht unter

nicht antwortete, wurde vom Gericht unter dem Vorsitz des Herrn Tassart in contumaciam zu 5 Jahren Gefängnis und 1000 Franken Busse verurteilt

### Engagement von Angestellten und Arbeitern.

Vom Genfersee wird uns geschrieben: Im Kanton Waadt sind viele Hotels das ganze Jahr im Betrieb. Das Personal ist gewöhnlich per Monat engagiert, aber wenig Hoteliers stellen die Engagementsformulare so aus, dass im Falle von Kontraktbruch ihrerseits oder seitens von Angestellten, Arbeitern oder Bediensteten jede Ueberraschung ausgeschlossen bleibt. Die Urteile der Friedensrichter und Gerichte lauten häufig zu ungunsten der Arbeitgeber. So sehen dann diese nur zu oft sich veranlasst, über Parteilichkeit der Gerichte, von denen sie verurteilt

wurden Klage zu führen. Mit Unrecht; denn sie sind selbst schuld daran, infolge ihrer un-begreiflichen Nachlässigkeit bei Aufstellung der Engagementsbedingungen.

Nach meinem Dafürhalten sollte ein Hotelier Nach meinem Dafürhalten sollte ein Hofelier kein Engagement für ein Jahr oder für die Saison treffen, im Anstellungsformular nicht den Ausdruck Jahresstelle oder Saisonstelle brauchen, sondern immer ausdrücklich auf einen Monat engagieren, mit gegenseitiger Kündigungsfrist 14 Tagen.

Auf Grund eines solchen Kontraktes könnte ein Gericht den Arbeitgeber nie verurteilen, einem plötzlich entlassenen Angestellten mehr als für 14 Tage Salair und Kost- und Logisentschädigung zu zahlen. Diese Entschädigung variert im Waadtland zwischen Fr. 1.50 und Fr. 3. --, je nach dem Ort und der Kateg des entlassenen Angestellten." A

### Engagements d'employés ou d'ouvriers.

On nous écrit ce qui suit des bords du

On nous écrit ce qui suit des bords du Lac Léman;
"Dans le canton de Vaud, un grand nombre d'hôtels restent ouverts pendant toute l'année. Le personnel y est généralement engagé au mois, mais peu d'hôteliers savent rédiger leurs formules d'engagement de façon à s'éviter toute surprise en cas de rupture du contrat, soit de leur part, soit de celle des employés, ouvriers ou domestiques. Fréquemment les jugements rendus par les Prud'hommes, par les Juges de Paix ou par les Tribunaux sont défavorables aux patrons. Ceux-ci sont alors trop souvent portés à accuser de partialité l'autorité judiciaire qui les a condamnés. Ils ont tort et feraient bien mieux de s'en prendre à la légéreté inconcevable avec laquelle ils stipulent les conditions d'engagement de leurs employés.

concevable avec laquelle ils stipulent les conditions d'engagement de leurs employés.

Un hôtelier ne devrait, à mon avis, jamais engager quelqu'un "à l'année" ou "à la saison" en employant dans sa lettre d'engagement les mots "place à l'année" (Jahresstelle), "place de saison" (Saisonstelle), mais il devrait toujours préciser expressément que l'engagement est fait au mois, avec faculté réciproque de le dénoncer à 15 jours en tout temps.

Sur la base d'un tel contrat, un tribunal ne pourra jamais condamner un patron à payer à un employé renvoyé subitement plus de

a un employé renvoyé subitement plus de 15 jours de salaire et une indemnité pour nourriture et logément d'un demi mois également. Cette indemnité varie dans le canton de Vaud entre fr. 150 et fr. 3.— par jour, suivant les lieux et le genre d'employé ou d'ouvrier congédié."

A. H.

### Ein letztes Wort zum Jahrbuch des Genfervereins.

Der "Verband" hat unserer Erwiederung in Sachen des Jahrbuches in seiner letzten Nummer Raum gegeben, womit die Kampagne als erledigt betrachtet werden könnte. Wir wenigstens möchten sie gerne als erledigt ansehen und gewiss auch der "Verband", dagegen scheint ein so schneller und friedlicher Abschluss nicht allen Sektionen des Genfervereins genehm zu sein; denn die Sektion Bern lässt uns unterm 5. ds., also zu einer Zeit, wo sie von der Erledigung der Angelegenheit bereits wissen musste. Offiziell und per eingeschriehenen Brief. musste, offiziell und per eingeschriebenen Brief, ein Pamphlet zugehen, das in einer wenig